

Der Weinhüter

Hat der Bauer das Korn in der Scheune und stehen nur mehr die Hafermandeln draußen, so stellt die Gemeinde die Weinhüter an, die nach uraltem Brauche am Laurentzitag (10. August) aufgenommen wurden. Eine stattliche Reihe junger Burschen meldet sich, von denen die besten und fähigsten ausgewählt werden, die auch sofort ihr Amt antreten. Jedem ist eine Ried zugewiesen und hier muß er vom frühen Morgen bis zum Abend sich aufhalten und die Felder durchstreifen, damit kein Felddiebstahl vorkommt. Gefährliche Zeiten sind die Mittags- und Abendstunden, die von den Langfingern benützt werden, um Diebstähle auszuführen. Darum darf der Hüter nicht zu Mittag nach Hause gehen, er bekommt von den Angehörigen das Essen hinaus auf das Feld. Als noch die Anordnungen des Bannteidings galten, durften die Hüter nicht einmal zu Hause schlafen. Erschienen die Essenträger, dann mußten sie außerhalb der Ried stehen bleiben und den Hüter rufen. Niemand hatte das Weingebiet zu betreten, es war abgesperrt bis zu dem Tage der Weinlese, die von der Wilfersdorfer Herrschaft bestimmt wurde. Zum Zeichen, daß er sein Amt angetreten hat, stellt er noch heute eine hohe Stange auf, die er mit Landmannstreue schmückt. Zu seiner Ausrüstung gehören ein Stock und eine Peitsche, die einen kurzen Stiel hat. Sie kunstgerecht zu schwingen, daß es laut knallt, ist das Zeichen eines guten Hüters. Schon die Schulknaben versuchen es und im August kann man die Wahrnehmung machen, wie so kleine Knirpse die Peitsche in geschickter Weise schwingen, daß es laut kracht. Sind es doch vielfach Knaben, die später wirkliche Hüter werden wollen. An dem Stock schnitzt er herum mit dem Messer, sodaß er zum Schluß ein wahres Prachtstück ist, das wert ist, in einem Museum aufbewahrt zu werden.

Der Aufenthalt in der freien Natur erzeugt Hunger und der Hüter weiß gar wohl, wo die besten Pflaumen und Äpfel und die frühreifen Weintrauben sind. Er richtet sich nach dem Volksspruch: „Ein Esel ist, wer an der Krippe sitzt und nicht mitfrißt.“ Seine Gänge richtet er so ein, daß er gerade zur Jausenzeit einen bekannten Bauer trifft, der ihn zum Essen einlädt. Kommt die Weinlese, dann blüht dem Hüter die goldene Zeit. Fröhliches Leben herrscht in den Weingärten, singend und scherzend wandert er durch die Fluren, sein Juchzen und Knallen verrät die frohe Laune, überall erhält er Zigarren oder Zigaretten, die er hinter das Hutband steckt, fleißig spricht er dem Moste zu und, wo der Photograph eine Aufnahme macht, da stellt er sich auch zur Gruppe. Fleißig hat er die Stare verjagt, die der Weinbauer gar nicht gern sieht in den Weingärten, da sie ihm einen nicht unbedeutenden Schaden machen. Ist die Lese vorüber, so ist sein Dienst beendet, er geht von Haus zu Haus und holt sich seinen Lohn.

In den alten Ratsprotokollen der Marktgemeinde Poysdorf fand ich einzelne beachtenswerte Bestimmungen, die den Feldhüter betreffen. Im Jahre 1821 erhielt jeder von einem Viertel-Weingarten 8 Kreuzer, 2 Pfund Hausbrot und 5 Gulden Pfandgeld für jeden ertappten Dieb. In schlechten Weinjahren, wo es infolge Hagel oder Fröste im Mai und Juni keine Weinlese gab, wurden keine Hüter aufgenommen. Da mußte jeder Bauer selbst aufpassen und er konnte die Pfändung vornehmen. Der erwischte Dieb zahlte 2 Gulden Strafe, davon gehörte die Hälfte dem Armeninstitut, die andere aber dem Ergreifer. An Sonn- und Feiertagen führten 6 Bürger die Aufsicht im Gemeindegebiete, die der Reihe nach aus dem Markte genommen wurden. Weigerte sich jemand, so zahlte er 24 fl. Strafe. An Sonn- und Feiertagen hatte sich niemand auf dem Felde zu zeigen.

Von 1827 entfiel das Brot, dafür bekamen die Hüter von jedem Viertel-Weingarten 15 Kreuzer. Die Hut dauerte vom 10. August an und endete 8 Tage nach beendeter Lese. Die Gemeinde verlangte „mannbare, starke Leute“, die treu und ehrlich ihr Amt versehen, sonst werden sie sofort entlassen. Begehen die Hüter selbst größere Diebstähle, so werden sie bei der Herrschaft in Wilfersdorf angezeigt. An Sonn- und Feiertagen müssen sie sich besprechen, daß einige dem Gottesdienste in der

Kirche beiwohnen können. Sie müssen es sich gefallen lassen, wenn die Bürger ihre Treue manchmal untersuchen. Das Weingebirge umfaßte folgende Rieden: Hermannschachern, Kirchbergen, Steinbergen, Außern, Waldbergen, Neidharten und Maxendorf. 1873 erhielten sie von jedem Viertelweingarten 12 Kreuzer. Das Hutgeld teilten sie sich gemeinschaftlich. Das Pfandgeld betrug damals 30 Kreuzer, doch konnte es erhöht werden nach dem Werte des gestohlenen Gutes. 1846 war der Viehhirt zugleich Feldhüter. Poysdorf stellte für die Getreidefelder keine besonderen Hüter auf, wohl aber andere Gemeinden. Sie erhielten meist 2 – 3 Hutgarben für 1 Joch. Die Herrschaft Poysbrunn gab schon am 10 Juli 1843 ihren Gemeinden bekannt, daß jene Bauern, die im Burgfrieden der Marktgemeinde Poysdorf Felder haben, keine Hutgarben geben dürfen. Gleichzeitig verlangte Poysdorf von der Herrschaft Wilfersdorf, daß sie den Gemeinden Wetzelsdorf, Ketzelsdorf und Erdberg verbiete, Hutgarben von Poysdorfer Bauern zu verlangen, die in den erwähnten Gemeinden Grundstücke haben. Darüber entstand ein langwieriger Streit; die Herrschaft Wilfersdorf trat auf Seite der drei Gemeinden, das Kreisamt teilte die Ansicht der Poysdorfer und die Hofkanzlei entschied im gleichen Sinn, so daß die Hutgarben gestrichen wurden. Nur in der Höbertsgrub und im Ketzelsdorfer Gemeindegebiet hatte der Lehrer das Anrecht auf eine Garbe für ein Joch; diese Schulgarbe sollte schon weiter gegeben werden, weil die Einkünfte des Lehrers sehr gering waren. Das Jahr 1869 räumte mit diesen Naturalabgaben auf; die Feldhüter verschwanden, weil jeder Besitzer auf seinem Felde aufpaßt. Nur die Weinhüter bestehen noch heute. Die Gemeinde stellt jetzt 9 Männer an, die für 1 Joch 1 S 20 g erhalten. Vorübergehend gab (?) es in der Kriegszeit und in den folgenden Jahren noch Feldwachen, die zur Nachtzeit im Gemeindegebiet ihre Streifzüge unternahmen. Die waren bei den damaligen unsicheren Verhältnissen sehr notwendig, weil der Mangel an Lebensmitteln die Leute zum Diebstahl verleitete.

Vergessen sind die Bräuche der Feld- und Weinhüter, wie Hütereinzug, Hüterkrone usw. Der schwere, sorgenvolle Wirtschaftskampf der Gegenwart läßt eben diese Sitten und Bräuche verfallen, sie verschwinden langsam und finden sich nur mehr in Büchern oder bei Weinlesefesten.

Veröffentlicht in: „Deutsche Heimat“, 1933 S. 12 ff